

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2009-338
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 20.04.2009
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Vollen Halbtagschule und Durchführung eines Schulversuches zu Ganztagsangeboten in Kooperation zwischen Schule und Hort</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.05.2009	Gemeindevertretung Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Schulkonferenz zur Auflösung der Vollen Halbtagschule wird bestätigt und dem Konzept zur Gestaltung der Arbeit in der Grundschule in der Form eines Schulversuches mit der Weiterentwicklung des Konzeptes und der Aufnahme in das Schulprogramm wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Durch die Schulkonferenz am 16. März 2009 wurde die Auflösung der Vollen Halbtagschule (VHT) beschlossen. Zuvor erfolgte durch eine eigens gegründete Arbeitsgruppe aus Eltern und Lehrern die Überprüfung des Erhaltes der VHT. Diese beschäftigte sich in über 4 Monaten damit, die Gestaltung in der VHT so zu organisieren, dass einerseits der gesetzliche Rahmen des Schulgesetzes und des Kindertagesförderungsgesetzes eingehalten werden und andererseits die inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Tagesgestaltung für die Kinder so zu organisieren, dass der Schulalltag abwechslungsreich, stressfrei und gesund erfolgt und gleichzeitig den Vorschriften über die Arbeit in der Grundschule als VHT entspricht.

Die Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung unter diese Voraussetzungen nicht möglich ist. Ausführlich ist dies in der Stellungnahme der Arbeitsgruppe VHT zur Gestaltung der Grundschule dargestellt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und der Evaluierung der Schule und angeregt durch ein Gespräch mit dem Bildungsministerium wurde ein Konzept entwickelt, das die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, die Schule in die Freizeitgestaltung am Nachmittag mit eigenständigen Angeboten einbezieht und die rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes und des Kindertagesförderungsgesetz berücksichtigt. In beiden Gesetzen ist die Kooperation der Einrichtungen unter Wahrung der Eigenständigkeit von Schule und Einrichtung der Jugendhilfe verankert.

Das vorliegende Konzept dient als Grundmodell zur Nutzung im Schuljahr 2009/2010 und soll in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium weiterentwickelt und nach § 38 des Schulgesetzes zum Schulversuch ausgebaut werden.

Dabei werden unter Ausschöpfung der rechtlichen Grundlagen weitere Alternativen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium als oberste Schulbehörde und dem Landkreis als Träger der Jugendhilfe erarbeitet. Die rechtlichen Ermessensspielräume im Rahmen eines Pilotprojektes sollen ausgeschöpft werden.

Die Schule nimmt das Konzept in das Schulprogramm auf. Die Schule unterliegt gemäß § 39a des Schulgesetzes der Kontrolle der Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Schulprogramms. Damit wird eine stetige Kontrolle der Umsetzung und der weiteren Entwicklung des Konzeptes erreicht.

In regelmäßigen Abständen berichtet die Schule dem Schulträger über den Fortschritt der

Umsetzung und der Weiterentwicklung des Schulprogramms und des Konzeptes für die Grundschule.

Mit der Festlegung der Öffnungszeiten in der Grundschule im Rahmen der Vollen Halbtagsschule wechselten 15 Kinder von einem Ganztagsplatz auf einen Teilzeitplatz. Wird davon ausgegangen, dass mit dem Wegfall der festen Öffnungszeiten wieder 15 Kinder von jetzt Teilzeit auf Ganztags wechseln, so muss die Gemeinde im Rahmen der Betreuung den Differenzbetrag von monatlich 444 Euro tragen. Der Zuschuss von Land und Kreis erhöht sich um 525 Euro, der Differenzbetrag der Eltern beträgt 435 Euro pro Monat.

Die Betreuung in der Kindertagesstätte erfordert auf Grund des Wegfalls der festen Öffnungszeiten kein zusätzliches Personal. Die genehmigten 120 Plätze für die Hortbetreuung in der Betriebserlaubnis werden ebenfalls mit dem Wegfall der festen Öffnungszeiten nicht ausgeschöpft.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschluss:** Aufhebung der Vollen Halbtagschule zum Schuljahr 2009/2010

**Begründung:**

Am 7.10.2008 stellten die Kolleginnen der Grundschule Bad Kleinen (siehe Anlage 1) den Antrag zur Auflösung der VHT zum Schuljahr 2009/2010. Die Schulkonferenz hat daraufhin festgelegt, eine Arbeitsgemeinschaft „VHT“, bestehend aus Lehrern und Eltern, zu bilden, um das Konzept der VHT und der Weiterführung zu prüfen.

Nach mehreren gemeinsamen Beratungen übergab die Arbeitsgruppe ihre Stellungnahme der Schulkonferenz zur weiteren Veranlassung. (siehe Anlage 2)  
Am 16.3.2009 beschloss die Schulkonferenz die VHT zum Schuljahr 2009/2010 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Schulkonferenz: 12

davon Anwesende: 11

Ja – Stimmen 11

Nein – Stimmen -

Stimmenthaltungen -

Bad Kleinen, 16.3.2009

  
Frau Jochmann-Aust  
Vors. d. Schulkonferenz

## **Stellungnahme der AG VHT zur Gestaltung der Grundschule**

**Derzeit wird unsere Grundschule als volle Halbtagschule geführt. Grundschulen können zu vollen Halbtagschulen entwickelt werden. Volle Halbtagschulen sind Grundschulen mit festen Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Unterricht insbesondere freies Arbeiten, Wochenplanarbeit, Spiel- und Freizeitgestaltung, Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenhilfe in den Halbtagsablauf integrieren. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.  
(§ 39 Abs. 3 Schulgesetz 2006 )**

Am 08.10.2008 stellten die Lehrer der Grundschule einen Antrag auf Aufhebung der vollen Halbtagschule.

Im Ergebnis wurde festgelegt, eine Arbeitsgemeinschaft aus Lehrern und Eltern zu bilden, um noch einmal über Gestaltungsmöglichkeiten zu sprechen und der Schulkonferenz einen Vorschlag zur Umgestaltung bzw. Abschaffung der VHT zu unterbreiten.

Am 10.11.2008 fand ein Gespräch statt, in dem festgelegt wurde, die Stundenverteilung und Gestaltung der Kursangebote anhand des bestehenden Stundenplanes zu überprüfen.

Am 30.12.2008 (nur Eltern) trugen wir Ideen zusammen und erarbeiteten einen Vorschlag zur Änderung des gesamten Tagesablaufes in der Grundschule. Dieser Vorschlag wurde am 14.01.2009 im Rahmen der Arbeitsgruppe besprochen und geändert.

Das Ergebnis wurde der Sonderschulkonferenz am 21.01.2009 als „Vorschlag für den Tagesablauf der VHT“ vorgelegt und beschlossen.

Nach der Sitzung zur außerordentlichen Schulkonferenz wurde von Frau Wehmer an den Antrag der Grundschullehrer erinnert und mitgeteilt, dass dieser durch die Grundschullehrer aufrechterhalten werde. (Antrag siehe Anlage)

Unter diesem Gesichtspunkt wurde dann die Sitzung der AG VHT am 28.01.2009 geführt. Hier wurde der Vorschlag vom 14.01.2009 nochmals geprüft.

### **Sachverhalt:**

Für das Schuljahr wurden 120 Kinder als Teilnehmer für die VHT gemeldet (ohne Klasse 1).

Multipliziert mit dem Faktor 0,12 ergeben sich die für das Schuljahr zugewiesenen 14 zusätzlichen Lehrersollstunden. Diese sind mit dem Faktor 2 zu multiplizieren. Die sich ergebenden 28 Zeitstunden sind für die Gestaltung der VHT zu verwenden.

Seit 2002 ist die Anzahl der Grundschullehrer von 11 auf 8 gesunken.

Die Schülerzahl hat sich jedoch nicht entsprechend vermindert, sodass die Grundschullehrer durch Unterricht und Förderunterricht bereits 26 Lehrerstunden (Vollzeitbeschäftigung) erreichen.

Die VHT kann aufgrund von Gesetzesänderungen nicht mehr von den Horterzieherinnen unterstützt werden.

Für die Gestaltung der VHT (Betreuung/Kurse) müsste folglich jeder Grundschullehrer 3,5 Stunden zusätzlich eingesetzt werden.

Der vom 14.01.2009 vorgeschlagene Tagesablauf beinhaltet die Essenzzeit in der 5. und 6. Stunde sowie eine Betreuungszeit im Rahmen der VHT bis 13:20 Uhr. Die Kurszeiten sollten erst ab 13:20 Uhr bis 14:05 Uhr anschließen. Hierdurch sollte zum einen eine Entspannungszeit erreicht werden (5.-6. Stunde) sowie eine geminderte Anzahl von Kursteilnehmern. Zusätzlich sollten externe Kursleiter eingesetzt werden. Da für die Grundschullehrer keine Erhöhung der Wochenstunden in diesem Umfang möglich ist, wäre jedoch eine Vielzahl von externen Kursleitern (4-8) pro Tag erforderlich. Dies ist nicht realisierbar. Die Nachfragen ergaben, dass eine regelmäßige, abwechslungsreiche, anspruchsvolle Kursauswahl nicht möglich ist.

Der Vorschlag vom 14.01.2009 ist somit nicht durchführbar.

Aus folgenden Gründen wird daher empfohlen, dem Antrag der Grundschullehrer zuzustimmen:

#### **bisheriger Tagesablauf VHT Di-Do (bis Ende Dezember)**

- war nur realisierbar bei Einsatz aller Lehrer (Risiko Krankheit)
- ließ wenig Freiräume für die Kinder und stellte durch Abfolge vom Unterricht, Mittag und Kursangebot sowie anschließender Hortbetreuung, Hausaufgabenzeit einen sehr stressigen Tagesablauf dar
- da keine Wahlmöglichkeit VHT/Hort bestand, konnte erforderlicher Ganztagsortplatz nicht genutzt werden

#### **derzeitiger Tagesablauf VHT Mo-Fr.(ab Januar 2009)**

- mehr Zeit für die Mittagspause
- bloße Beaufsichtigung der Schüler auf dem Pausenhof
- keine Spielmöglichkeiten
- Probleme der Betreuung aller Kinder bei schlechtem Wetter im Schulgebäude
- keine Kursangebote
- noch weniger Zeit für Freizeitgestaltung im anschließenden Hortablauf (da Hortbeginn tgl. erst ab 13:20 Uhr)

#### **Tagesablauf ohne VHT**

In Kooperation mit dem Hort könnten über den Rahmen des Unterrichtsvormittags feste Öffnungszeiten (bis 17:00 Uhr) in Verbindung mit Betreuungsangebote/AG durch die Grundschullehrer (Anlage anbei) angeboten werden (§39 Abs. 1 Schulgesetz)

- freiwillige Teilnahme der Kinder an den AGen
- Besuch der AG von interessierten Kindern
- Entlastung der Lehrer
- Busbetreuung muss gewährleistet werden
- durchgehende Betreuung nach Unterrichtschluss durch eine Horterzieherin
- mehr Zeit für die Mittagspause
- mehr Zeit für Entspannung, Spiel und Hausaufgaben
- bei Aufenthalt im Freien Nutzung des Spielplatzes möglich
- kindgerechterer, gleichmäßiger, stressfreier Tagesablauf

## **Ergänzung zum Konzept für die Grundschule im Rahmen des Schulversuchs:**

Seit 2002 besteht die Grundschule in Bad Kleinen als Volle Halbtagschule.

Die Schulform der Vollen Halbtagschule organisiert zusätzlich zum Unterricht weitere pädagogische Angebote in den Halbtagesablauf. Der Zeitrahmen von 6 Stunden soll hierbei in der Regel nicht überschritten werden. Bei der Berechnung und Zuweisung der zusätzlichen Lehrersollstunden für die Gestaltung der Vollen Halbtagschule durch die untere Schulaufsichtsbehörde wird dieser Grundsatz berücksichtigt.

Der bisher zeitlich begrenzte Rahmen auf einen Halbttag, in dem aufeinander folgend bis zu 5 Stunden Unterricht, die Teilnahme an Kursangeboten und die Mittagseinnahme stattfinden sollen, stellt aus unserer Sicht keinen für Kinder angemessenen Tagesablauf dar. Grundschüler der Klassen 3 und 4 können die Kursangebote im vollen Halbttag aufgrund der Unterrichtszeit von 6 Stunden nicht nutzen. Der anteilig freizeitorientierte Charakter einer Vollen Halbtagschule wird für diese Klassenstufen nicht realisiert.

Für Grundschüler, die nach der Vollen Halbtagschule nicht das Betreuungsangebot des Hortes nutzen, endet das gemeinsame Lernen, die gemeinsame Freizeit mit Kindern bereits nach Ende der 6. Stunde (13:20 Uhr).

Für Hortkinder ist, aufgrund des durch die VHT entstehenden Zeitmangels, auch dort keine entspannte kindgerechte Freizeitgestaltung möglich.

(Weiteres siehe auch Stellungnahme der AG VHT)

Als eine Schule auf dem Dorf, in ländlicher Umgebung ist es uns wichtig, den Erziehungsberechtigten eine bessere Koordination der beruflichen und familiären Belange zu ermöglichen, allen Kindern und Erziehungsberechtigten ein besonderes und verlässliches Betreuungsangebot über den Schulvormittag hinaus anzubieten.

Auch in Voraussicht auf die für Grundschulen bevorstehende und für den Sekundarbereich bereits bestehende freie Schulwahl, ist ein erweitertes Betreuungsangebot der Schule für die Sicherung des Schulstandortes erforderlich.

Da Grundschulen nach dem SchulG - MV nicht zu Ganztagschulen ausgebaut werden können, ist dieses nur in enger Zusammenarbeit mit dem Hort möglich. Zum Wohle der Schüler sollten die pädagogischen Fachkräfte aus Schule und Hort unter Grundlage einer gemeinsamen Konzeption kooperieren.

In Zusammenarbeit mit dem Hort, der Ganztagesbetreuung der Sekundarstufe 1 und freien Initiativen könnten wir feste Öffnungszeiten und ein pädagogisch anspruchsvolles Betreuungsangebot für alle Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 bis 17:00 Uhr gewährleisten. Durch die Verschiebung der ursprünglichen Kurse in den Nachmittag und den Ausbau dieser in AG's erreichen wir einerseits die für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder wichtige ruhige regelmäßige Mittagseinnahme, Entspannungs- und Spielphase. Andererseits können wir dadurch auch Schülern, die nach dem Unterricht nicht durch den Hort betreut werden, am Nachmittag eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine Förderung ihrer persönlichen Voraussetzungen in Form von Hobbys anbieten.

(Zum organisatorischen Ablauf siehe Anlage)

Da die Zusammenarbeit unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Bereiche (Schule und Jugendhilfeeinrichtung) erfolgen muss (§ 39 Abs.1 Satz 1 bis 3 SchulG MV), gelten die Grundsätze der §§ 17, 18 bis 21 des Kindertagesförderungsgesetzes. An den Kosten der Betreuung nach Unterrichtsende sind die Eltern, die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Land beteiligt.

Da auch im Rahmen der VHT zusätzlich Betreuungsverträge abzuschließen waren, wird sich voraussichtlich keine starke Veränderung der Kostenbeteiligungen ergeben.

Für die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften wird, im Rahmen der beabsichtigten Beantragung des vorliegenden Konzeptes als Modell, die Zuweisung entsprechender Lehrermehrstunden angestrebt.

Regionale Schule  
mit Grundschule Bad Kleinen  
Schulstraße 11

23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 / 228 Fax: 038423 / 50988  
eMail: bad-kleinen-schule@t-online.de



---

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
Sozialausschuss z.Hd. Frau Dr. Stibbe

23972 Dorf Mecklenburg

14.4.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,  
am 16.3. 2009 hat die Schulkonferenz beschlossen für die Grundschule in Bad Kleinen die Organisationsform der VHT zum Schuljahr 2009/2010 aufzuheben.  
Begründung siehe Anlage „Stellungnahme der AG VHT zur Gestaltung der Grundschule“.

In unserem Schulprogramm haben wir eine ganztägige Bildung und Erziehung unserer Kinder festgeschrieben. Dazu stehen wir nach wie vor und möchten dieses im Interesse der Kinder, der Eltern und des Schulträgers fortsetzen.

### **Entwurf zu einem Schulversuch gemäß § 38 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Form eines Ganztagsangebotes zwischen Schule und Hort gemäß § 39 Absatz 1**

„Schulversuche dienen dazu, durch Veränderungen der Rahmenpläne, der Unterrichtsorganisation, der Unterrichtsmethoden und der Formen der Schulmitwirkung zur Weiterentwicklung der Schule neue pädagogische Konzeptionen und organisatorische Formen zu erproben. Versuchsschulen dienen der Erprobung von Veränderungen des Aufbaus und der Gliederung des Schulsystems“. § 38 Abs. (1) Schulgesetz M-V 2006

In unserem Entwurf gehen wir zunächst nur auf den organisatorischen Ablauf der Ganztagsbetreuung ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung kann erst nach intensiver Beratung mit allen beteiligten Gremien erfolgen.

Die bisherige Organisation der VHT führte für die Kinder zu einem sehr stressigen Tagesablauf, da es zu keiner personellen Überlappung beim Einsatz von Horterzieherinnen und Lehrerinnen kommen durfte. (siehe Stellungnahme der AG VHT)

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Hort, dem Schulträger und der Schule haben wir folgenden Tagesablauf erarbeitet:

1. Unterricht im Block
2. Nach Unterrichtsschluss Übernahme der Kinder durch die Horterzieher bzw. Eltern; Fahrschüler werden durch die Lehrkräfte (maximal 30 min) beaufsichtigt. (Unfallverhütung und Sicherheit an Schulen BAS 42-m)
3. Für Hortkinder: Mittagspause mit anschließender Ruhephase  
Hausaufgabenzeit
4. Für alle Kinder: freiwillige Angebote zwischen 14.45 Uhr und 15.45 Uhr durch
  - Musikschulen (Fröhlich, Carl Orff)
  - Teilnahme am Training des SV Bad Kleinen
  - Christenlehre
  
  - Besuch der AG`s durch interessierte Kinder (Di, Mi, Do)
    - Computer / Lego
    - Basteln
    - Kochen / Backen
    - Sticken
    - Perlenweben
    - Sport (Turnen, Sportspiele)
    - Flöten
    - Plattdeutsch
    - Line Dance
5. Für Schüler der 4. Klasse besteht die Möglichkeit, an Angeboten der Ganztagsbetreuung der Sekundarstufe 1 teilzunehmen.

zum Beispiel:

- Yoga
- Handball
- Basteln
- Malen und Zeichnen
- Fahrradtechnik

Diese Angebote finden in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr statt.

6. Parallel zu allen Angeboten findet Hortbetreuung statt.
7. Montags und freitags individuelle Angebote des Hortes

Durch die Weiterentwicklung unserer Schule als Versuchsschule mit einem neuen pädagogischen Konzept und entsprechender Organisationsform entstehen für die Gemeinde kaum finanzielle Mehrkosten.

Wir bitten Sie dem Entwurf zuzustimmen, diesen der nächsten Gemeindevertretersitzung am 6.5.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen, damit wir zum Schuljahr 2009/2010 dieses Modell umsetzen können.



M. Böhnke  
Schulleiterin

Anlagen:

1. Stellungnahme der AG VHT zur Gestaltung der Grundschule
2. Stundenplan der GS

# STUNDENPLANUNG · GRUNDSCHULE ·

	MONTAG						DIENSTAG						MITTWOCH						DONNERSTAG						FREITAG							
St.	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4a	4b
5																																
1																																
2																																
3																																
4																																
5																																
6																																
bis 17.00 bis 15.45 bis 14.45																																

Legende: rosa: Hortbetreuung (HA, Essensaufnahme, Spiel- und Ruhephasen)

gelb: Unterrichtszeit

grün: Angebot durch Lehrkräfte + Hortbetreuung

montags/freitags: individuelle Angebote des Hortes (14.45 Uhr - 15.45 Uhr)